

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jian Omar (GRÜNE)**

vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms Libanon

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22025

vom 18. März 2025

über Umsetzung des Landesaufnahmeprogramms Libanon

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Aufnahmen sind auf Grundlage der Aufnahmeanordnung für das Landesaufnahmeprogramm Libanon bislang erfolgt, wie viele können noch erfolgen?

Zu 1.: Das Land Berlin hat sich verpflichtet, über ein Landesaufnahmeprogramm insgesamt 700 Geflüchtete - insbesondere Syrerinnen und Syrer aus dem Libanon aufzunehmen. 2021 und 2022 sollten jeweils ca. 100 Personen aufgenommen werden. In 2021 wurden 112 Personen, 2022 wurden 106 Personen aufgenommen. In diesen beiden Jahren wurden alle - durch das UNHCR - vorgeschlagenen Personen aufgenommen. Das Aufnahmekontingent wurde für das Jahr 2023 einmalig auf 300 besonders schutzbedürftige Personen erweitert. Im Laufe des Jahres konnten insgesamt 287 Menschen aufgenommen werden. Insgesamt sind bislang also 505 Personen durch das Land Berlin aufgenommen worden. Demnach wären bis zum Ende des Programms noch 195 Aufnahmen möglich.

2. Bis wann können Aufnahmezusagen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramm Libanon erteilt werden?

Zu 2.: Die Landesaufnahmeanordnung gemäß § 23 Absatz 1 AufenthG für die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Personen aus dem Libanon sieht vor, dass Visumsanträge bis spätestens zum 31.12.2025 bei der Deutschen Botschaft in Beirut eingegangen sein müssen. Die Beantragung des Visums setzt voraus, dass vorher positive Aufnahmeentscheidungen an die Schutzsuchenden durch die zuständigen Senatsverwaltungen erteilt worden sind.

Eine positive Aufnahmeentscheidung kann nur erfolgen, wenn auch die Datenabgleiche und Sicherheitsbefragungen erfolgreich durchlaufen wurden.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitslage im Libanon ist die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen vor Ort im Libanon durch Bedienstete der Berliner Polizei als auch der Sicherheitsbehörden des Bundes weiterhin nicht möglich, und das Landesaufnahmeprogramm Libanon ist daher seit Anfang 2024 ausgesetzt. Ob in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine Besserung der Sicherheitslage eintreten wird, ist aufgrund der aktuellen Lage im Libanon ungewiss. Ohne Sicherheitsüberprüfung vor Ort durch die Sicherheitsbehörden können keine weiteren Aufnahmezusagen erfolgen.

3. Bis wann laufen die vertraglichen Vereinbarungen mit der Internationalen Organisation für Migration über die im Rahmen der Aufnahmeverfahren notwendigen Unterstützungsmaßnahmen vor Ort sowie bei der Einreise nach Berlin?

Zu 3.: IOM wird vertragsgemäß alle Aufnahmezusagen, die bis zum 31.12.2025 gegeben wurden, möglichst zeitnah zu den erteilten Aufnahmezusagen durch das Land Berlin nach Abschluss der Sicherheitsüberprüfungen umsetzen.

4. Welche Absprachen bestehen mit dem UNHCR hinsichtlich des noch nicht ausgeschöpften Kontingents an Aufnahmen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramm Libanon?

Zu 4.: Die Abstimmungen mit dem UNHCR erfolgen fortlaufend, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. Hierzu kann erst eine abschließende Entscheidung getroffen werden, wenn das Ergebnis der Prüfung der Sicherheitslage im Libanon durch die Bundesbehörden abgeschlossen ist.

5. Sind die zu Beginn des Jahres 2024 durch das UNHCR übermittelten Dossiers zu besonders schutzbedürftigen Personen ausgewertet worden? Wenn ja, für wie viele Personen ist eine Aufnahmezusage erteilt worden? Wenn nein, wann werden die Dossiers ausgewertet?

Zu 5.: Die zugeleiteten Dossiers sind bisher nicht ausgewertet worden, da eine Umsetzung des Programms weiterhin durch die Einschätzung der Sicherheitslage im Libanon durch den Bund nach wie vor keine Umsetzung der notwendigen Sicherheitsinterviews zulässt. Da keine Sicherheitsüberprüfungen im Libanon stattfinden können, konnten auch keine Aufnahmezusagen erteilt werden. Der Zeitpunkt der Auswertung der Vorliegenden Dossiers kann erst zeitnah zu einer Entscheidung bzgl. der Sicherheitslage erfolgen. Dies wird voraussichtlich vor der parlamentarischen Sommerpause des Bundestages erfolgen.

6. Für viele Personen liegen dem Land Berlin derzeit Dossiers von besonders schutzbedürftigen Personen für eine Aufnahme im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms Libanon vor?

Zu 6.: Bislang liegen Dossiers für insgesamt 110 besonders Schutzbedürftige vor.

7. Beabsichtigt der Senat die noch rund 200 ausstehenden Aufnahmen besonders schutzbedürftiger Personen umzusetzen? Wenn ja, wann ist mit einer Aufnahme dieser rund 200 Personen zu rechnen?

Zu 7.: Das Land Berlin beabsichtigt weiterhin, das Programm in vollem Umfang umzusetzen und die insgesamt 195 möglichen Aufnahmen zu ermöglichen. Dies wird jedoch nur möglich, wenn die Bedingungen, die in der Antwort zu Frage 2 dargestellt wurden, erfüllt werden. Zum Zeitpunkt der Aufnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

a. Wenn nein, was passiert mit den im Jahr 2024 bereits durch UNHCR für eine Aufnahme in Berlin vorgeschlagenen besonders schutzbedürftigen Personen?

Zu 7 a.: Wie bereits dargestellt, hat das Land Berlin weiterhin die Absicht, das Programm umzusetzen.

b. Wenn nein, ist dem UNHCR trotz bereits bestehender Hoffnungen dieser Menschen auf eine Aufnahme die Meinungsänderung des Berliner Senats mitgeteilt worden?

Zu 7 b.: Wie bereits dargestellt, hat das Land Berlin weiterhin die Absicht, das Programm umzusetzen.

c. Wenn nein, welche Kosten sind dem Land Berlin durch die vertraglichen Vereinbarungen mit IOM für Dienstleistungen im Rahmen der geplanten Aufnahme von rund 200 besonders schutzbedürftigen Personen in den Jahren 2024 und 2025 entstanden?

Zu 7 c.: Wie bereits dargestellt, hat das Land Berlin weiterhin die Absicht, das Programm umzusetzen.

d. Wenn nein, in welcher Gesamthöhe gehen dem Land Berlin Fördermittel aus dem Asyl- und Migrationsfonds der EU verloren, wenn die rund 200 Aufnahmen nicht realisiert werden?

Zu 7 d.: Wie bereits dargestellt, hat das Land Berlin weiterhin die Absicht, das Programm umzusetzen.

Berlin, den 08. April 2025

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung